



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1988

Nr. 3001

Kantonales Amt für Raumplanung
E 24. OKT. 1988
<i>Bi - 7 flü</i>

**TRIMBACH: Umzonung von Zone W3 in Zone W2c mit Aenderung des
Gestaltungsplangebietes, GB Nrn. 849, 858, 862, 870,
879, 887, 1139, 1805, 1880 / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung mit Aenderung des Gestaltungsplangebietes im Bereich der Parzellen GB Nrn. 849, 858, 862, 870, 879, 887, 1139, 1805, 1880, im Massstab 1: 1000, zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird eine weitgehend unüberbaute Fläche von bisher Wohnzone W3 neu in Wohnzone W2c umgezont. Gleichzeitig wird das bestehende Gestaltungsplangebiet im östlichen Bereich verkleinert.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 6. Mai bis zum 6. Juni 1988. In dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, welche jedoch wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 26. April 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Bezüglich der Strassenführung weicht der vorliegende Plan im westlichen Bereich vom rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan (RRB Nr. 1565 vom 26.5. 1982) insofern ab, als die geplante Sammelstrasse, welche die SBB-Bahnlinie überqueren soll, nicht enthalten ist. Es gilt deshalb festzustellen, dass die Strassenführung gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan für dieses Gebiet massgebend bleibt und bei der Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes entsprechend zu berücksichtigen ist.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung von Zone W3 in Zone W2c, im Massstab 1: 1000, mit Aenderung des Gestaltungsplangebietes der Einwohnergemeinde Trimbach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen. Vorbehalten bleibt der Strassen- und Baulinienplan (RRB Nr. 1565 vom 26.5. 1982).

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.35
=====

(Staatskanzlei Nr. 243) KK

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi/ra
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.
Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ammannamt der EG, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)/
Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN
Bauverwaltung der EG, 4632 Trimbach
Baukommission der EG, 4632 Trimbach
Architekturbüro A. Schärer, Bleichmattstrasse 32, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Trimbach: Die Umzonung mit Aenderung des
Gestaltungsplangebietes nördlich des
Mühleweges

18. Oktober 1988

